

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/63

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 6. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5473

Thema: Aktivitäten des Zusammenschlusses „Kommunistisch Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) in Sachsen im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „linksextremistisches Spektrum“ und „sonstiges extremistisches Spektrum“. Die Staatsregierung beantwortet die Frage mit der Maßgabe, dass sie diesen Begriffen die Bedeutung (links-)extremistisch/(Links-)Extremismus im Sinne entsprechender verfassungsfeindlicher Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten des Zusammenschlusses „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ in Sachsen im Jahr 2025 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart und Ort, Teilnehmerzahl)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 2:

Wie viele Personen waren in dem Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ in Sachsen mit Stand 31.12.2025 aktiv und über wie viele Kreis- bzw. Regionalgliederungen verfügte der Zusammenschluss?

Die „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) ist eine orthodoxe links-extremistische Strömung innerhalb der nicht extremistischen Partei DIE LINKE und wird vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen den nicht gewaltorientierten orthodoxen linksextremistischen Gruppierungen zugerechnet. Diesem Bereich der linksextremistischen Szene gehörten im Jahr 2025 insgesamt ca. 120 Personen an. Über Regionalgliederungen und die Mitgliederzahl der KPF im Jahr 2025 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Wie viele Personen, die im Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ in Sachsen im Jahr 2025 aktiv waren, waren Mandats- bzw. Funktionsträger in der Partei „DIE LINKE“?

Frage 4:

Wie viele Personen, die im Zusammenschluss „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ im Jahr 2025 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9037 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

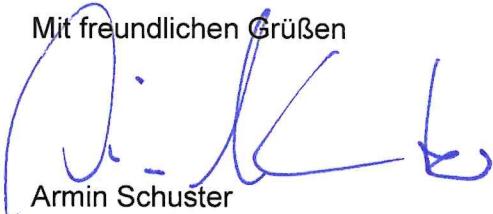
Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln soweit möglich nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Straftaten und sonstige Vorkommnisse werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Vorgangstyp und Verstoß dokumentiert. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten und sonstige Vorkommnisse gezielt nach bestimmten Gruppierungen bzw. konkreten Aktivitäten mit Organisations- und Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden einzuordnen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht vorgesehen. Auch der Umstand, dass

eine tatverdächtige Person einer entsprechenden Gruppierung angehört bzw. diese unterstützt, wird regelmäßig nicht erfasst. Im Ergebnis ist daher weder aus der polizeilichen Vorgangsbearbeitung noch aus der PKS bzw. PMK eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den fragerelevanten Personen sowie Straftaten und sonstigen Vorkommnissen (Aktivitäten).

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster